

Kein Bauaufschub für den Sendemast in Creidlitz

Verwaltungsgericht entscheidet im Eilverfahren gegen die Anwohner

Coburg - Der erste Teil der Klage der Anwohner gegen den geplanten und von der Stadt genehmigten Bauantrag gegen einen 20m-Sendemast ging zugunsten der Stadt Coburg und Vodafone aus. Die Bürger konnten nicht erreichen, dass das Verwaltungsgericht in Bayreuth die sofortige Vollziehbarkeit der Baugenehmigung untersagt. Vodafone dürfte demnach mit den Baumaßnahmen beginnen.

Das eigentliche Verfahren, in dem über die Rechtmäßigkeit der Baugenehmigung entschieden wird, ist aber noch im Gange. Hier werden die Anwohner noch neue Argumente einbringen, so dass das Gericht hoffentlich doch noch im Interesse der Anwohner entscheidet.

Die Bürgerinitiativen Mobilfunk in Coburg e.V. hat inzwischen bei der Bundesnetzagentur Widerspruch eingelegt gegen die für den Sendebetrieb unerlässliche Standortbescheinigung. Grund ist die neue Erkenntnislage bzgl. UMTS. Prof. Adlkofer hat Gesundheitsschäden schon bei 1/40 des Grenzwerts nachgewiesen. Näheres im Internet unter www.forum-mobilfunk.de

Zielgruppe Kind im Weihnachtsgeschäft: Kandy und iPhone

Handyindustrie richtet ihre Marketingstrategie auf immer jüngere Menschen aus

Coburg - Kaum steht das Weihnachtsfest vor der Tür, werden wir als potenzielle Käufer mehr noch als sonst umworben. Zeitgerecht zum Weihnachtsgeschäft brachte Apple das iPhone auf den Markt, eine andere Firma hat ein Handy entwickelt, welches speziell auf die „Bedürfnisse“ unserer Kleinsten angepasst ist, das Kandy (K[inderh]andy).

Da bei Erwachsenen die Tendenz zur Neuanschaffung eines Handys eher stagniert, werden immer jüngere Zielgruppen angesprochen. Das iPhone als multimediales Allroundtalent spricht vor allem die Heranwachsenden und jungen Erwachsenen an. Grundschulkindern sind die Zielgruppe des Kandy mit fest vorprogrammierbaren Rufnummern, permanenter Möglichkeit der Funkortung (gegen Gebühr) und Flatrate für Anrufe zu den Eltern.

Wer nun vor hat, seinem Kind oder Enkelkind zu Weihnachten ein Handy zu schenken, der sollte sehr gut darüber nachdenken, ob dies wirklich das richtige Geschenk ist. Handys übertragen ihre Informationen mittels elektromagnetischer Strahlung. Diese kann eine Vielzahl gesund-

heitsschädlicher Auswirkungen auf den Menschen haben. Beschrieben werden immer wieder Kopfschmerzen, Konzentrations- und Schlafstörungen, Schwindel und Ohrgeräusche. Nach über zehnjähriger Handynutzung steigt das Risiko, an einem Hirntumor zu erkranken, und auch die Krebsentstehung an anderen Körperregionen sollte gefördert werden.

Das Bundesamt für Strahlenschutz empfiehlt, dass „aus Gründen der Vorsorge die Felder, denen die Menschen ausgesetzt sind, möglichst gering gehalten werden. Zu den Vorsorgemaßnahmen gehört insbesondere, die Benutzung von Handys möglichst einzuschränken und das Festnetz zu nutzen. ... Ganz besonders gelten diese Empfehlungen für Kinder, da diese sich noch in der Entwicklung befinden und deshalb gesundheitlich empfindlicher reagieren könnten“.

Auch der „Blaue Engel“ auf Handys darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Mobiltelefon eine erhebliche Strahlenquelle darstellt. Der „Blaue Engel“ bedeutet in diesem Zusammenhang eigentlich nur, dass dieses Handy etwas geringer strahlt als die anderen.

Strahlung von Handys manipuliert Stoffwechsel der Zellen

Rehovot (Israel) - Dr. Joseph Friedman aus der Gruppe um Prof. Seger vom Weizmann-Institut in Israel gelang der Nachweis, dass die Zellen unseres Körpers in der Lage sind, auf von Handys ausgestrahlte Impulse zu antworten. Dazu wurden Zellkulturen bis zu 45 Minuten einer beim Handy vergleichbaren elektromagnetischen Strahlung ausgesetzt. Es fanden sich von der Intensität und der Frequenz abhängige Änderungen der Aktivität dieser Zellen, vermittelt über den Regulationsmechanismus der sog. ERK-Kaskade. Seger und Friedman vermuten, dass dieser Effekt über die Bildung sehr aggressiver Stoffwechselprodukte, sog. „freier Radikale“, vermittelt wird, welche unter Strahlenbelastung vermehrt gebildet werden. Solche „Radikale“ können nicht nur normale Zellprozesse steuern, sondern spielen auch in der Krebsentstehung eine wichtige Rolle.

Prof. Seger fordert, dass diese auf Zellebene nachgewiesenen Einflüsse nun auch an lebenden Organismen untersucht werden. Prof. Seger ist Inhaber eines Lehrstuhles für Krebsforschung, Schwerpunkt zelluläre Signalübertragung. Quelle: Biochem J. 2007. Aug 1;405(3):559-68

Die Geschichte der Grenzwerte für elektromagnetische Strahlung

Beurteilung wissenschaftlicher Studien durch IRPA/INIRC und der ICNIRP

Oberschleißheim - Das internationale Komitee zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (ICNIRP) entstand 1992.

Die ICNIRP hat es sich zur Aufgabe gemacht, wissenschaftliche Studien auszuwerten und Grenzwertempfehlungen für elektromagnetische Strahlung (EMF) zu erarbeiten. Dabei machte sie es sich zum Grundsatz, nur allgemein anerkannte Effekte zu berücksichtigen. Schon bei der Veröffentlichung der ICNIRP-Empfehlungen existierten Studien, die auf eine krebbsauslösende Wirkung elektromagnetischer Felder hinwiesen. Diese Studien wurden jedoch als unglaubwürdig eingestuft und nicht berücksichtigt. Die ICNIRP gibt selbst zu, nur kurzfristige, sofort auftretende Effekte von EMF bewertet zu haben. Mögliche Langzeitwirkungen von EMF wurden schlichtweg nicht einbezogen.

Interessant ist allerdings die Feststellung der ICNIRP aus dem Jahr 1996, dass die biologischen Wirkungen von gepulster EMF viel stärker ausgeprägt sind als bei un gepulster Strahlung. Die ICNIRP gibt auch zu, dass Menschen mit gesundem Gehörorgan EMF-Felder wahrnehmen können, entweder als Summen, Klicken oder als „Plopp“-ähnlicher Ton. Sollten solche durch Mikrowellen verursachten Höreffekte über einen längeren Zeitraum bestehen, könnten damit belastende oder auch schädigende Wirkungen verbunden sein.

Quelle: Matthes: ICNIRP-Guidelines, Health Physics April 1998, Vol. 74, N° 4

Kommentar der Bürgerinitiative Mobilfunk in Coburg e.V.:

Rechtlich handelt es sich um einen eingetragenen Verein mit Sitz in Oberschleißheim, aus Sicht der WHO um eine Nicht-Regierungsorganisation. Über Sponsoren dieses privaten Vereins ist wenig veröffentlicht, Mobilfunkkritiker halten die Mobilfunkindustrie für den wesentlichen Geldgeber.

Schon bei Verabschiedung der ICNIRP-Grenzwerte existierten zahlreiche Studien, die auf ein erhöhtes Risiko durch EMF wie z.B. für Leukämie bei Kindern hinwiesen. Diese Ergebnisse wurden aber immer dann nicht berücksichtigt, wenn es irgendeine andere Studie gab, die eine solche Wirkung anzweifelte. Ein derartiges Vorgehen führt unweigerlich zu relativ hohen Grenzwertempfehlungen. Aspekte der Gesundheitsvorsorge, also die Berücksichtigung vermuteter, jedoch noch nicht absolut sicher bewiesener schädlicher Effekte, bleiben völlig unberücksichtigt. Nach dieser Methode festgelegte Grenzwertempfehlungen dürfen dann auch nicht dahingehend interpretiert werden, dass Belastungen unterhalb der Grenzwerte unschädlich seien. Vielmehr kann daraus nur abgeleitet werden, das bei Grenzwertüberschreitung mit Sicherheit von Gesundheitsschäden auszugehen ist.

Gesundheitsvorsorge, zu der das Coburger Bürgerbegehren die Stadt Coburg verpflichtet hat, ist mit solchen Grenzwerten absolut unvereinbar.

Die wichtigsten Grenz- und Vorsorgewerte (in $\mu\text{W}/\text{m}^2$):

UMTS 2000 MHz Deutschland (1997)	10.000.000
GSM 1800 MHz Deutschland (1997)	9.000.000
GSM 900 MHz Deutschland (1997)	4.500.000
Italien (Summe aller Anlagen)	100.000
China, Russland Summe aller Anlagen	100.000
Schweiz GSM 1800 (Summe aller Anlagen)	90.000
Schweiz GSM 900 (Summe aller Anlagen)	45.000
Ecolog-Institut Hannover	10.000
Veränderungen im EEG (Dr. v. Klitzing	1.000
Empfehlung d. europ. Parlaments (STOA)	100
Salzburg, Summe aller GSM außen (2002)	10
Salzburg, Summe aller GSM innen (2002)	1
Mindestversorgung für GSM 900 (Schweiz)	0,000.084
Mindestversorgung für GSM 1800 (Schweiz)	0,000.334
Mobilfunk-Handy Kopfnähe	>10.000.000
Mobilfunk-Handy in 1 m Entf.	10.000 - 1.000.000

Elektromagnetische Wellen (Hochfrequenz): Grundlagen und Grenzwerte im Vergleich

Ingenieurbüro für Baubiologie und Umweltanalytik gibt einen Überblick

Berlin - Das elektrische und das magnetische Feld sind bei elektromagnetischen Wellen miteinander gekoppelt. Im Raum breiten sich hochfrequente Wellen mit Lichtgeschwindigkeit aus. Die Einheit der Strahlungsdichte ist Watt pro Quadratmeter (W/m^2), die elektrische Feldstärke Volt pro Meter (V/m), die magnetische Feldstärke Ampere pro Meter (A/m). Seit den dreißiger Jahren wird „elektromagnetische Strahlung“ (HF) für die Übertragung von Nachrichten als Funkwellen benutzt. Sie können über Antennen abgestrahlt und an einem anderen Ort wieder empfangen werden. Uneingeschränkt wissenschaftlich anerkannt sind die thermischen Wirkungen elektromagnetischer Wellen, also die Umwandlung in Wärme. Zwar gibt es inzwischen hunderte seriöser Studien, welche auch bedeutsame athermische Effekte nachweisen, jedoch haben diese Ergebnisse noch keinen Eingang in die Grenzwertfindung gefunden. Beschrieben wurden Veränderungen der Hirnströme, eine Öffnung der Blut-Hirn-Schranke, Krebs

bei Mäusen, Ratten, Affen und Menschen, Brüche am genetischen Material, Leukämie, Hirntumore, Blutdruckanstiege, Ohrgeräusche und Schlafstörungen.

In der belebten Natur verständigen sich Zellen, Gewebe und Organe nicht nur über chemische Botenstoffe, sondern auch über schwache elektromagnetische Signale. Heutzutage werden die Körperzellen jedoch ununterbrochen von vielfach stärkeren elektromagnetischen Signalen erreicht. Quellen dieser Strahlung sind vielfältig, in erster Linie jedoch Rundfunk und Fernsehen, die Mobilfunknetze GSM, UMTS, WIMAX etc., Handys, Schnurlostelefone (CT1plus, DECT), Funkrufdienste, Radaranlagen, Satellitenfunk, Richtfunk, lokale und private Funknetzwerke (WLAN, Bluetooth), Mikrowellenherde, Spielzeug, Babyphon und vieles mehr. Siehe auch www.baubiologie-berlin.de

Impressum:

Herausgeber und Verleger:
Bürgerinitiative Mobilfunk in Coburg e.V., Am Wegfeld 19, 96450 Coburg; Internet: www.forum-mobilfunk.de
Redaktion (verantw. i.S.d.P.):
Dr. Gerd Kleilein